



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 30.11.2018

Beschlussprotokoll

über die **33. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 29.11.2018, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Raum 901

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gemäß § 24 GO - Verschönerung des Platzes Kalker Markt/Spielplatz AZ: 02-1600-119/18 2697/2018

Bezirksbürgermeister Pagano stellt den *ergänzten* Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung dankt den Petentinnen und Petenten für ihre Eingabe und nimmt diese zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Kalk folgt der fachlichen Einschätzung der Verwaltung, wonach die bereits erfolgten verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Umfeld des Platzes nur im Rahmen eines politischen Auftrages an die Verwaltung erweitert werden können, da für eine solche weitgehende bauliche Straßenumgestaltung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein hoher baulicher Aufwand erforderlich ist. Bezüglich der von den Petentinnen und Petenten genannten Geschwindigkeitsüberschreitungen beschließt die Bezirksvertretung, dass die Verwaltung die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen beauftragt und die Bezirksvertretung unaufgefordert über die Ergebnisse informiert.

Die Bezirksvertretung beschließt weiterhin zu prüfen, inwiefern es sinnvoll und möglich ist, die Montage von Doppelholmsperren an den beiden Eingängen vorhandenen Poller des in Nord-Süd-Richtung den Spielplatz querenden Verbindungswegs durch Holmsperren zu ersetzen. Sie folgt aber der Einschätzung der Verwaltung, dass die Pflanzung eines Baumes auf dem Weg aus Gründen der Nutzbarkeit des Weges für Pflegefahrzeuge etc. nicht möglich ist. Die Bezirksvertretung begrüßt, dass der neben dem Verbindungsweg auf dem Spielplatz stehende Leuchtmast mit einem neuen Modul ausgestattet wird, welches die individuelle Steuerung und die Abschaltung der

Leuchte ab 22:00 Uhr ermöglicht.

Die Bezirksvertretung Kalk folgt weiterhin der Einschätzung der Verwaltung, dass den von den Petentinnen und Petenten beschriebenen Problemen hinsichtlich der Einhaltung der Kölner Stadtordnung auf dem Spielplatz weiterhin mit einer verstärkten Präsenz des Ordnungsamtes und einer hohen Kontrollichte im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zu verschiedenen Tageszeiten begegnet werden muss, um Verstöße mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen ahnden zu können. Das von den Petentinnen und Petenten angeregte Aufstellen weiterer Mülleimer wird nicht befürwortet. Die Bezirksvertretung bitte zudem zu prüfen, inwieweit außerhalb des Spielplatzes Hundekottütenspenden angebracht werden können.

Die Bezirksvertretung befürwortet, dass die Verwaltung Bedarf und Möglichkeiten der Herrichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen im Randbereich des Platzes prüft.

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Straßen- und Gehwegfläche nördlich der Straße Markt entlang des Spielplatzes in einen verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsberuhigte Zone zwischen Trimbornstraße und Rolshover Straße (Az.: 02-1600-102/18) 2700/2018

Beschluss:

Die Verwaltung dankt dem Petenten für die Eingabe, spricht sich aber aus den genannten Gründen für die Beibehaltung der Verkehrsführung aus. Die Verwaltung wird gebeten, den Bereich weiterhin verstärkt zu überwachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

**7.1 Australisches Grill-Feeling im Stadtbezirk Kalk
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 14.11.2018
AN/1622/2018**

Die Behandlung dieses Antrages ist zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden.

**7.2 Schaffung eines optimierten Beratungs- und Begleitgremiums im Rahmen der städtebaulichen Machbarkeitsstudie „Kalk Süd / Hallen Kalk“
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.11.2018
AN/1628/2018**

Beschluss:

Zur Begleitung der städtebaulichen Machbarkeitsstudie Kalk Süd/Hallen Kalk, beschließt die Bezirksvertretung Kalk die Einrichtung eines Beratungs- und Begleitgremiums mit folgender Zusammensetzung:

- Vorsitzender: Bezirksbürgermeister
- Jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Fraktionen aus der Bezirksvertretung Kalk
- Bürgeramtsleitung
- Fachverwaltung
- Jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Vereine, deren Nutzungen nach der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschuss vom 28.06.2018 (1423/2018) im Plangebiet zu erhalten sind:
 - AbenteuerhallenKalk
 - Vision e.V.
 - Erlebnis Inklusiv e.V.
 - grenzenlos gärten e.V. (Pflanzstelle)
- Externe Fachexperten: das beauftragte Planungsteam bel, sowie Prof. Kieper und Prof. Neppel.

Das Gremium tagt nicht öffentlich.

Das Gremium kann beschließen, Gäste zu Sitzungen hinzuzuziehen.

Die Verwaltung soll sicherstellen, dass das Gremium über aktuelle Entwicklungen und Planungen durch die Fachverwaltung, insbesondere dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie dem Amt für Liegenschaften Vermessung und Kataster sowie dem beauftragten Planungsbüro und externen Fachberatern regelmäßig informiert wird.

Das Gremium tagt zunächst bis zum Abschluss des städtebaulichen Verfahrens.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ressourcen für die Umsetzung zur Verfügung zu stellen und unter Berücksichtigung der anstehenden öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen einen Zeitplan für geeignete Sitzungstermine vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.3 Geschwindigkeitsbegrenzung in der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2018
AN/1631/2018
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.11.2018
AN/1676/2018

Bezirksbürgermeister Pagano stellt den Antrag der SPD-Fraktion, ergänzt um die Ziffer 3 aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Stadtverwaltung und Bezirksregierung werden beauftragt, eine sofortige Wieder-einrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 30 km/h in der Lützerathstraße zwischen dem Rather Mauspfad und der Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar mit dem Ziel vorzunehmen, die bewährte Situation der vergangenen Jahre und damit ein größeres Maß an Verkehrssicherheit wiederherzustellen.
2. Die Verwaltung hat die Bezirksvertretung Kalk zukünftig bereits über die Planung solcher und ähnlicher Veränderungen unmittelbar zu unterrichten beziehungsweise in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.4 Fahrradnadeln an der Olpener Straße in Köln-Höhenberg
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2018
AN/1632/2018

Bezirksbürgermeister Pagano stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, an der Nordseite der Olpener Straße zwischen Bochumer Straße und Fuldaer Straße Fahrradnadeln aufzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Fahrradnadeln nicht auf dem Gehweg eingebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der CDU-Fraktion zugestimmt.

7.5 Umgestaltung der Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2018
AN/1633/2018

Die Behandlung dieses Antrages ist zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden.

8 Verwaltungsvorlagen

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Wildgehege Brück - Bewegungsparcours Hier: Schenkungsannahme 2831/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die Schenkung von Sportgeräten im Wert von 15.000 € für den Bewegungsparcours am Wildgehege Brück durch die Kölner Grün Stiftung dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.2 Beschluss zur Fortführung des Aktivierungsfonds im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" 3650/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Fortführung des Aktivierungsfonds in Vorbereitung auf weitere Maßnahmen des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016).

Die Bezirksvertretung beschließt die Richtlinie (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung des Aktivierungsfonds im Sozialraum.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.1.3 Baubeschluss für die Errichtung einer Querungshilfe auf der Olpener Straße/Servatiusstraße in Merheim 3309/2018

Die Behandlung dieser Vorlage ist zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden, da zunächst mit der Verwaltung ein Ortstermin stattfinden soll.

8.1.4 Vergabe der restlichen bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2018 3914/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Vergabe des restlichen Teils der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2018 in Höhe von 14.981,06 Euro wie folgt:

Nr.	Eingang	Antragssteller	Thema/Maßnahme	Kosten	Beantragter Zuschuss	Beschluss	Bemerkungen
112	13.09.2018	KUNTS e.V.	Das Kalker ABC	2.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €	
113	19.09.2018	Schützengesellschaft Köln-Merheim	Rollläden im Schützenheim zur Raumabtrennung zum Schießbereich	3.500,00 €	3.000,00 €	1.000,00 €	
114	02.10.2018	Stadtteilbüro Kalk-Nord	Rauhnächte in der Loestraße in Köln-Kalk	4.500,00 €	1.500,00 €	750,00 €	
115	22.10.2018	Bau- und Kreativspielplatz Merheimer Gärten e.V.	Reparatur/Ersatz Dach Vereinsheim nach Sturmschaden und Reparatur Fußboden	2.200,00 €	1.400,00 €	700,00 €	für die Dachreparatur
116	17.09.2018	Interessengemeinschaft Vingsster Zoch	Vingster Veedelszoch am Karnevalssonntag 2019	3.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
117	07.09.2018	Förderverein Köln Kitas Sieversstraße 19	Zuschuss für die Teilnahme am Veedelszug	2.600,00 €	700,00 €	0,00 €	
118	16.11.2018	Käthe-Kollwitz-Schule	Teilnahme am Karnevalsumzug Köln Brück am Karnevalssonntag	4.755,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
119		Bürgeramt Kalk	Kauf eines E-Pianos mit Bank und Verstärker zur Unterstützung von Veranstaltungen im Bezirksrathaus Kalk	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	
120			Neue Bankstandorte (in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden) und Erneuerung von Bänken	9.831,06 €	9.831,06 €	9.831,06 €	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) war bei der Abstimmung nicht anwesend.

8.1.5 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2018 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Stadtbezirk Kalk 3826/2018

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, die für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 03.04.2017 beschlossenen Kriterienkatalogs vorbehaltlich der Freigabe durch den Finanzausschuss wie folgt zu verwenden:

Nr.	Maßnahmen	Betrag
1	Fußgängerzone im Stadtteil Neubrück im Bereich Thomas-Dehler-Weg und Weismantelweg: Erneuerung/Reparatur der bestehenden Beeteinfassungen sowie Bepflanzung der vorhandenen Beete	30.000,- €
2	Rundbeete am U-Bahn-Zugang Kalk Kapelle in Höhe der Marienarkaden: Erneuerung bzw. Optimierung der Bepflanzung und Pflege für drei Jahre	10.000,- €
3	Breuerpark zwischen Steprathstraße und Breuerstraße im Stadtteil Kalk: Aufwertung/Optimierung und Pflege der Wege, Baumstandorte und Bänke	30.000,- €
4	Neubepflanzung von drei großen Beeten in Kalk, Markt (entlang des bestehenden Spielplatzes) und Pflege dieser Beete für drei Jahre durch den Veedel e.V., Stadtteilbüro Kalk-Nord, in Zusammenarbeit mit den Spielplatzpaten vor Ort	10.000,- €
5	Grünanlage Ökumeneweg zwischen Kieskauler Weg und Ostmerheimer Straße in Köln-Merheim Erweiterung des vorhandenen Trimm-Dich-Parcours durch Aufstellen eines Outdoor Crosstrainers in Absprache mit dem Bürgerverein Köln-Merheim e.V.	20.000,- €
	Gesamtsumme:	100.000,- €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt:

Hinweis: Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) war bei der Abstimmung nicht anwesend.

8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Sanierung des Knotenpunktes Ostheimer Straße/Vingster Ring 2594/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Verkehrsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Sanierung des Kreuzungsbereiches Ostheimer Straße/Vingster Ring im Stadtbezirk Kalk fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 360.000 €. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

Hinweis: Bezirksvertreterin Grube (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) war bei der Abstimmung nicht anwesend.

8.2.2 Baubeschluss für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieversstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen 1625/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Verkehrsausschuss bzw. dem Finanzausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße“ gemäß der vorliegenden Planung in zwei Bauabschnitten mit Gesamtkosten in Höhe von 1.390.495,92 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße in Höhe von insgesamt 420.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-8-1096, Rolshover Straße/Kalker Hauptstraße/Sieverstraße-Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

8.2.3 Ost-West-Achse: Entscheidung über die Vorzugsvariante und Vorbereitung eines Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschlusses 3211/2018

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2018
AN/1688/2018**

Bezirksbürgermeister Pagano stellt zunächst den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Einwohner*innenbefragung analog zur Einwohner*innenbefragung zum Ausbau Godorfer Hafen vorzubereiten und durchzuführen. Hierbei werden die beiden folgenden Varianten vorgestellt und die Einwohner*innen schließlich zu einer der beiden Varianten gefragt: „Soll die Stadt Variante X umsetzen?“. In den Erläuterungen ist zu erklären, dass, wenn die zur Abstimmung stehende Variante keine Mehrheit erhält, die jeweils andere umgesetzt wird.

Variante 1

1. Der Rat berücksichtigt die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.
2. Der Rat spricht sich für eine U-Bahn-Variante zwischen Heumarkt bis Moltkestraße/Eisenbahnring mit unterirdischer Anbindung des Abzweiges der Linie 9 am Neumarkt aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zur Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse einen Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Weiden-West bis Bensberg (Linie 1) **sowie den gesamten Streckenverlauf von Universität bis Königsforst (Linie 9) für den Einsatz von Langzügen vorzulegen.**
- 3a. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Variantenprüfung zu untersuchen, ob es aus baulicher und verkehrlicher Sicht nicht sinnvoller ist, dass die Linie 9 ab Neumarkt die bisherige Strecke der Linie 7 befährt und umgekehrt. Dementsprechend wäre dann ein Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Frechen bis Königsforst (Linie 9) für den Einsatz von Langzügen vorzulegen.**
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Variantenprüfung zu untersuchen, ob eine U-Bahnrampe in der Jahnstraße oder im Mauritiussteinweg platziert werden kann. Außerdem soll geprüft werden, ob und wie bauliche Vorsorgemaßnahmen für eine Fortführung der U-Bahn nach Deutz, in die Dürener Straße und in Richtung Weiden berücksichtigt werden können.
5. **Die Außenäste (Universitätsstraße bis Weiden-West und Deutzer Freiheit bis Bensberg, sowie Deutzer Freiheit bis Königsforst und je nach Prüfergebnis aus 3a entweder von Moltkestraße bis Frechen oder ab Jahnstraße/Mauritiussteinweg bis Sülz) sind für den Einsatz von Langzügen zu ertüchtigen.**
6. Die Verwaltung wird beauftragt, stadträumliche und städtebauliche Qualifizierungsprozesse parallel zur technischen Planung der beschlossenen Variante zur Ost-West-Achse durchzuführen.

Variante 2

1. Der Rat berücksichtigt die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.
 2. Der Rat spricht sich für eine oberirdische Variante zwischen Heumarkt und Moltkestraße/Eisenbahnring aus.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zur Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse einen Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Weiden-West bis Bensberg (Linie 1) **sowie den gesamten Streckenverlauf von Universität bis Königsforst (Linie 9) oberirdisch für den Einsatz von Langzügen vorzulegen.**
 - 3a. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Variantenprüfung zu untersuchen, ob es aus baulicher und verkehrlicher Sicht nicht sinnvoller ist, dass die Linie 9 ab Neumarkt die bisherige Strecke der Linie 7 befährt und umgekehrt. Dementsprechend wäre dann ein Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Frechen bis Königsforst (Linie 9) für den Einsatz von Langzügen vorzulegen.**
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, stadträumliche und städtebauliche Qualifizierungsprozesse parallel zur technischen Planung der beschlossenen Variante zur Ost-West-Achse durchzuführen.
 5. **Die Außenäste (Universitätsstraße bis Weiden-West und Deutzer Freiheit bis Bensberg, sowie Deutzer Freiheit bis Königsforst und je nach Prüfergebnis aus 3a entweder von Moltkestraße bis Frechen oder ab Jahnstraße/Mauritiussteinweg bis Sülz) sind für den Einsatz von Langzügen zu ertüchtigen.**
2. Der Rat der Stadt Köln verpflichtet sich selbst, das Ergebnis der Einwohner*innenbefragung zu akzeptieren und durch einen Beschluss umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion abgelehnt.

Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat berücksichtigt die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.
2. Der Rat spricht sich für eine U-Bahn-Variante zwischen Heumarkt bis Moltkestraße/Eisenbahnring mit unterirdischer Anbindung des Abzweiges der Linie 9 am Neumarkt aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zur Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse einen Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für den gesamten Streckenverlauf von Weiden-West bis Bensberg (Linie 1) sowie den betroffenen Abschnitt der Linie 9 vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Variantenprüfung zu untersuchen, ob eine U-Bahnrampe in der Jahnstraße oder im Mauritiussteinweg platziert werden kann. Außerdem soll geprüft werden, ob und wie bauliche Vorsorgemaßnahmen für eine Fortführung der U-Bahn nach Deutz, in die Dürener Straße und in Richtung Weiden berücksichtigt werden können.

5. Die Außenäste (Universitätsstraße bis Weiden-West und Deutzer Freiheit bis Bensberg) sind für den Einsatz von Langzügen zu ertüchtigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, stadträumliche und städtebauliche Qualifizierungsprozesse parallel zur technischen Planung der beschlossenen Variante zur Ost-West-Achse durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion abgelehnt.

**8.2.4 Machbarkeitsstudie auf Grundlage des Verkehrsgutachtens Mülheimer Süden - Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
hier: Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Mülheimer Süden, Erschließung 3245/2018**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Verkehrsausschuss bzw. dem Finanzausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung der folgenden Netzelemente und Maßnahmen der Vorzugsvariante aus dem Verkehrsgutachten Mülheimer Süden weiter zu entwickeln, gegebenenfalls planrechtlich zu sichern und die Finanzierung sicherzustellen:
 - Netzelement 1: Ausbau einer Querspange zwischen der Deutz-Mülheimer Straße und dem Bergischen Ring als Verlängerung des Auenwegs
 - Netzelement 2: Ausbau der Querspange Auenweg/Deutz-Mülheimer Straße auf Höhe der Adam-Stegerwald-Straße (Planstraße Euroforum)
 - Netzelement 3: Verbindung der Deutz-Mülheimer Straße zum Pfälzischen Ring (Verbindung über den Messeparkplatz 21)
 - Netzelement 4: Östlicher Ringschluss, der aus folgenden Einzelmaßnahmen besteht:
 - Neue Verbindungsrampe vom Östlichen Zubringer zum Deutzer Ring,
 - Durchbindung Westumgehung Kalk bis Karlsruher Straße,
 - Straßenbauliche, markierungstechnische und signaltechnische Maßnahmen an den Knotenpunkten Westumgehung Kalk/Gummersbacher Straße, Walter-Pauli-Ring/Kalker Hauptstraße/Deutzer Ring und Pfälzischer Ring/Karlsruher Straße.
 - Neubau der Stadtbahntrasse: Deutz-Mülheimer Straße zwischen Messekreisel und Bergischem Ring
2. Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019 – die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Planung der Netzelemente 3 und 4 in Höhe von 500.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-9-8620, Mülheimer Süden, Erschließung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

8.2.5 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2019 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten 3431/2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 01 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2019 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Er beauftragt die Verwaltung, nachträglich von Interessengemeinschaften der Quartiere eingereichte Anträge auf Verkaufsstellenöffnungen für das Jahr 2019, die nicht innerhalb der zeitlichen Vorgaben eingereicht waren, zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

II. Nichtöffentlicher Teil

.....